

Anlage Verfahren zur Abstimmung ohne Präsenz zur Satzung der THW-Helfervereinigung Euskirchen e.V.

In Ergänzung zur aktuell gültigen Satzung der THW-Helfervereinigung Euskirchen e.V. wird in dieser Anlage das Verfahren zur Abstimmung ohne Präsenz geregelt.

- I. Als Alternative zur Mitgliederversammlung in einer Präsenzveranstaltung werden hier Optionen aufgeführt, falls eine Abstimmung ohne Präsenz erforderlich ist.
- II. Die Mitgliederversammlung kann über folgende alternative Kommunikationswege erfolgen, damit das Stimmrecht aller ordentlichen Mitglieder weiterhin gewahrt wird:¹
 - a. Per Umlaufverfahren wird eine Abfrage der Stimme für die zur Wahl stehende Entscheidung (etwa Investitionsantrag) mittels E-Mail durchgeführt. Hierin wird ein Stichtag mitgeteilt, bis wann die Mitglieder per elektronischer Antwort ihre Stimme abgeben müssen.
 - b. Weiterhin besteht die Möglichkeit eine Versammlung als digitale Online-Veranstaltung (Audio-/Videokonferenz) durchzuführen. Die Einladung erfolgt analog einer Mitgliederversammlung in Präsenz und läuft ebenso ab (siehe Artikel 10 der Satzung).

¹ Auf Grundlage der Zustimmung der Verarbeitung der E-Mail-Adresse für Mitgliederinformationen (Bestandteil der Beitrittserklärung).